



Von der Idee zur Förderung

Sie (als Privatperson oder Kommune) haben eine Idee und möchten diese gefördert bekommen

Sprechen Sie mensch und region / Büro Ackermann für eine kostenlose Beratung an

- Was soll gemacht werden?
- Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten? (Gestaltungsregeln, Förderbestimmungen, etc.)
- Welche Förderung wäre aus welchem Programm möglich?

Abstimmung mit den Förderinstitutionen durch mensch und region/Büro Ackermann

- Klären des genauen Förderprogramms
- Rückmeldung an Sie als Projektträger (Was geht, Was geht nicht?)

Förderbereich Dorfentwicklung	Förderbereich Tourismus	Förderbereich Basisdienstleistungen	Sonstige Förderprogramme (LNVG, KfW, Stiftungen,...)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäudesanierung Umnutzung ▪ Abriss von Gebäuden / Neubau (unter engen Bedingungen) ▪ Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen ▪ Dorfgemeinschaftsanlagen wie kleinere Versorgungszentren, ▪ Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser ▪ Ländliche Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen, sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug ▪ Hinweise auf interessante Sehenswürdigkeiten ▪ Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung lokaler oder regionaler Tourismusorganisation im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von lokalen Basisdienstleistungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> - Dorf- und Nachbarschaftsläden - Barrierefreie Nah-/Grundversorgungseinrichtungen ▪ Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren ▪ Ländliche Dienstleistungsagenturen ▪ Dienstleistungen zur Mobilität ▪ Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Anforderungen beachten. ▪ Klärung im Einzelfalle
Voraussetzung: Dorfentwicklungsplan liegt im Entwurf vor		Voraussetzung: Machbarkeitsstudie (Abstimmung unter den umliegenden Dörfern ist erfolgt)	Voraussetzung: Spezifisch nach Förderprogramm

Einholen von drei Angeboten entsprechend der Gewerke oder Kostenschätzung durch einen Architekten (DIN 276)
Klärung baurechtlicher Fragestellungen z.B. mit der Gemeinde, der Samtgemeinde oder dem Landkreis

nach Förderprogramm spezifisch

Beratung durch mensch und region / Büro Ackermann

Antragstellung

Beim Amt für regionale Landesentwicklung über die Samtgemeinde- / Gemeindeverwaltung

nach Förderprogramm spezifisch

bis 15.2. des Jahres (erstmal 15.2.2017)

bis 15.2. des Jahres (erstmal 15.2.2016)

Bis 15.2. des Jahres (erstmal 15.2.2016)

Amt für regionale Landesentwicklung prüft, bewertet und erteilt Bewilligung

nach Förderprogramm spezifisch

Abwarten des Förderbescheides (Wer vorher beginnt, verliert die Förderung)
Beachten der Nebenbestimmungen, inkl. der Fristen zur Umsetzung (sonst drohen Sanktionen)

nach Förderprogramm spezifisch

Beratung durch mensch und region / Büro Ackermann

Beauftragen der Architekten / Handwerker / Dienstleister

Projektumsetzung

Einreichen der Abrechnungsunterlagen beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung

nach Förderprogramm spezifisch

Kontrolle durch das Amt für regionale Landesentwicklung (inkl. Besichtigung)

nach Förderprogramm spezifisch

Auszahlung der Fördermittel



Dorfentwicklung Selsingen Südgemeinden

Ostereistedt, Rockstedt, Rhade, Rhadereistedt, Seedorf, Godenstedt

